

4 Inspektion über die Bewältigung der Covid-19-Pandemie

Die GPK führten ihre im Mai 2020 begonnene Inspektion¹¹¹ über die Massnahmen des Bundesrates und der Bundesverwaltung zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in diesem Berichtsjahr zu Ende. Anknüpfend an die Arbeit der vergangenen drei Jahre nahmen sie zusätzliche Abklärungen vor und veröffentlichten vier Berichte.¹¹²

Im Juni 2023 verabschiedete die GPK-N einen Bericht über die Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch den Bundesrat und das BAG zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie.¹¹³ Gestützt auf eine Evaluation der PVK¹¹⁴ kam die Kommission zum Schluss, dass sich der Bundesrat bei seinen Beschlüssen zur Krisenbewältigung auf breit gefächerte und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse stützte. Allerdings stellte sie in verschiedenen Bereichen klaren Verbesserungsbedarf fest, namentlich beim Aufbau des wissenschaftlichen Netzwerks des BAG und bei der öffentlichen Kommunikation zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie formulierte acht Empfehlungen an den Bundesrat, zu denen dieser im September 2023 Stellung nahm. Im Anschluss daran beschloss die GPK-N, zusätzliche Abklärungen vorzunehmen.

Ebenfalls im Juni 2023 überwies die GPK-N dem Bundesrat einen Bericht über die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einschränkung von Grundrechten während der Pandemie.¹¹⁵ Sie untersuchte am Beispiel der Ausweitung der Covid-Zertifikatspflicht, wie sich die zuständigen Bundesbehörden vergewisserten, dass die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllt waren. Die Kommission erkannte diesbezüglich keine grundlegenden Mängel, kam aber zum Schluss, dass aus diesem Beispiel Lehren gezogen werden sollten, insbesondere in Bezug auf die Kontrollfunktion des BJ in Krisenzeiten und die während Pandemien verwendeten epidemiologischen Indikatoren. Sie formulierte vier Empfehlungen. Nachdem die GPKN Kenntnis von der Stellungnahme des Bundesrates genommen hatte, beschloss sie im November 2023, ihre Arbeit in diesem Dossier vorerst abzuschliessen. Sie wird sich erneut mit diesem Thema befassen, wenn der Bundesrat dem Parlament den Entwurf zur Revision des Epidemiengesetzes (EpG) unterbreitet.

¹¹¹ Die GPK leiten eine Inspektion zur Aufarbeitung der Bewältigung der Covid-19-Pandemie durch die Bundesbehörden ein, Medienmitteilung der GPK vom 26.5.2020.

¹¹² Jahresbericht 2022 der GPK und der GPDel vom 23.1.2023 (BBl 2023 579, Ziff. 4), Jahresbericht 2021 der GPK und der GPDel vom 25.1.2022 (BBl 2022 513, Ziff. 4), Jahresbericht 2020 der GPK und der GPDel vom 26.1.2021 (BBl 2021 570, Ziff. 4).

¹¹³ Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch den Bundesrat und das BAG zur Bewältigung der Coronakrise, Bericht der GPK-N vom 30. Juni 2023 (BBl 2023 2014).

¹¹⁴ Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch das BAG in der Coronakrise, Bericht der PVK zuhanden der GPK-N (BBl 2023 2184); vgl. auch Kap. 2.1 im Jahresbericht der PVK im Anhang.

¹¹⁵ Wahrung der Grundrechte durch die Bundesbehörden bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie am Beispiel der Ausweitung des Covid-Zertifikats, Bericht der GPK-N vom 30.6.2023 (BBl 2023 1956).

Die GPK-S wiederum veröffentlichte im Oktober 2023 einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der Bewältigung der Pandemie.¹¹⁶ Sie kam zum Schluss, dass diese Zusammenarbeit sowohl positive als auch negative Aspekte aufwies. Dank dem gemeinsamen Handeln der Bundes- und Kantonsbehörden konnte die Schweiz die Krise zwar insgesamt zufriedenstellend überstehen, doch erkannte die Kommission auch mehrere Mängel, insbesondere beim Einbezug der Kantone in die Krisenorganisation und bei der Aufgabenverteilung in der «besonderen Lage». Gestützt auf ihre Erkenntnisse formulierte die GPK-S dreizehn Empfehlungen und reichte zwei Postulate¹¹⁷ ein. Die Stellungnahme des Bundesrates wird im Februar 2024 erwartet.

Ebenfalls im Oktober verabschiedete und veröffentlichte die GPK-N einen Bericht über die Kurzarbeit während der Covid-19-Pandemie.¹¹⁸ Gestützt auf eine Evaluation der PVK¹¹⁹ kam die Kommission zum Schluss, dass die Bundesbehörden das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) bei der Bewältigung der Coronakrise zweckmässig eingesetzt hatten. Sie gelangte jedoch zur Auffassung, dass die Risiken, die mit der Anwendung von Notrecht verbunden sind, besser antizipiert und die diesbezügliche Aufsicht verbessert werden müssen. Aus Sicht der GPK-N ist es zentral, dass die noch laufenden Kontrollen zu den ausbezahlten KAE innerhalb der geltenden Fristen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass in der Coronakrise unrechtmässig bezogenen Entschädigungen von den fehlbaren Betrieben überhaupt noch zurückgefordert werden können. Die GPK-N formulierte in ihrem Bericht sieben Empfehlungen, zu denen der Bundesrat bis März 2024 Stellung nehmen kann.

Die GPK setzten 2023 auch ihre Arbeiten zur Krisenorganisation des Bundes fort. Sie prüften die Vorschläge, die der Bundesrat im Nachgang zu ihrem Bericht vom Mai 2022¹²⁰ ausgearbeitet hatte, und kamen zum Schluss, dass noch verschiedene wichtige Fragen offen sind. Im Juni 2023 teilten sie dem Bundesrat ihre Erwartungen zu diesem Thema in einem Brief mit.¹²¹ Ein entscheidender Schritt in der Reform der Krisenorganisation des Bundes wird die für 2024 geplante Ausarbeitung einer neuen Verordnung sein. Die GPK beschlossen, ihre Arbeiten in diesem Dossier vorerst einzustellen. Sie übertrugen der GPK-S die Aufgabe, die künftigen Arbeiten des Bundesrates in diesem Bereich zu verfolgen.

Im November 2023 veröffentlichten die GPK zudem einen Bericht über die Indiskretionen im Zusammenhang mit Covid-19-Geschäften des Bundesrates (vgl. Ziff. 1 und

¹¹⁶ Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie, Bericht der GPK-S vom 10.10.2023 (BBI **2023** 2852).

¹¹⁷ Po. GPK-S «Allgemeine Bilanz über den Einsatz der Armee und des Zivilschutzes zur Unterstützung der Kantone in der Covid-19-Pandemie» vom 12.10.2023 (23.4314); Po. GPK-S «Allgemeine Bilanz über das Contact-Tracing in der Covid-19-Pandemie» vom 12.10.2023 (23.4315).

¹¹⁸ Kurzarbeit in der Coronakrise, Bericht der GPK-N vom 20.10.2023 (BBI **2023** 2598).

¹¹⁹ Kurzarbeit in der Coronakrise, Bericht der PVK zuhanden der GPK-N vom 13.1.2023 (BBI **2023** 2599).

¹²⁰ Krisenorganisation des Bundes für den Umgang mit der Covid-19-Pandemie (Januar bis Juni 2020), Bericht der GPK vom 17.5.2022 (BBI **2022** 1801).

¹²¹ Krisenorganisation des Bundes: Gemäss GPK besteht ein Präzisierungsbedarf bei den vom Bundesrat vorgeschlagenen Reorganisationsmassnahmen, Medienmitteilung der GPK vom 13.6.2023.

3.1). Diese Untersuchung wurde jedoch nicht im Rahmen der Inspektion über die Bewältigung der Covid-19-Pandemie durchgeführt.¹²²

Ebenfalls im November 2023 schlossen die GPK ihre Inspektion über die Bewältigung der Covid-19-Pandemie ab. Insgesamt veröffentlichten sie im Rahmen dieser Inspektion zehn Berichte – zwei davon gestützt auf eine Evaluation der PVK – und formulierten in diesen 60 Empfehlungen an den Bundesrat.¹²³ Zudem reichten sie vier Postulate und eine Motion ein. Die GPK werden sich im Rahmen ihrer regulären Obergerichtstätigkeit weiterhin über die noch offenen Fragen in dieser Thematik informieren und zu gegebener Zeit die Umsetzung ihrer Empfehlungen durch den Bundesrat prüfen. Sie werden zu diesem Zweck aufmerksam die laufenden Gesetzesrevisionen verfolgen, namentlich jene des EpG.

Nachfolgend präsentieren die GPK ihre Schlussfolgerungen zu verschiedenen zusätzlichen Aspekten im Umgang mit der Pandemie, deren Bearbeitung sie 2023 abgeschlossen haben und zu denen kein Bericht vorliegt.

4.1 Bereich EDA/VBS

4.1.1 Beschaffung von Schutzmasken

Die GPK-N behandelte im Berichtsjahr ein Schreiben des Bundesrates,¹²⁴ welches dessen Stellungnahme zu ihrem Bericht zur Beschaffung von Schutzmasken während der Covid-19-Pandemie vom Februar 2022¹²⁵ hätte ergänzen sollen. Die Kommission war mit diesem Schreiben bzw. einem wesentlichen Teil der Auskünfte des Bundesrates nicht zufrieden. Ungeachtet dessen erachtete sie weitere Abklärungen bzw. eine erneute Einforderung von Informationen vom Bundesrat zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend und entschied, ihre Untersuchung abzuschliessen. In ihrem Abschluss schreiben an den Bundesrat wies sie einerseits auf verschiedene Themen hin, die sie später wiederaufnehmen möchte (vgl. unten). Andererseits machte sie darauf aufmerksam, dass der Bundesrat sich in ungenügender Weise mit ihrem Bericht auseinandergesetzt hat und welche Folgen dies für das Zusammenspiel zwischen Oberaufsicht und Bundesrat hat.

Konkret stellte die GPK-N bereits bei der Behandlung der Stellungnahme des Bundesrates vom 18. Mai 2022¹²⁶ fest, dass der Bundesrat auf verschiedene ihrer Kritikpunkte nicht oder nur in sehr allgemeiner Form einging. Sie forderte ihn daher auf,

¹²² Die Untersuchung befasste sich nicht direkt mit der Evaluation von Massnahmen des Bundesrates und der Bundesverwaltung zur Bewältigung der Pandemie, sondern beschäftigte sich auf der Grundlage von Fallbeispielen aus dieser Periode allgemein mit den Indiskretionen im Zusammenhang mit Bundesratsgeschäften. Die GPK bildeten zu diesem Zweck eine eigene Arbeitsgruppe.

¹²³ Ein Überblick über die Berichte und Medienmitteilungen der GPK zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie findet sich unter Ziff. 4.3.

¹²⁴ Brief des Bundesrates an die GPK-N vom 17.3.2023 (nicht veröffentlicht).

¹²⁵ Covid-19-Pandemie: Beschaffung von Schutzmasken, Bericht der GPK-N vom 18.2.2022 (BBl 2022 490).

¹²⁶ Covid-19-Pandemie: Beschaffung von Schutzmasken, Stellungnahme des Bundesrates vom 18.5.2022 zum Bericht der GPK-N vom 18.2.2022 (BBl 2022 1314 und BBl 2022 2350).